

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.04.2013

Hochwasserschutzkonzept - Retentionsraum Worringen

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 06.09.2012 wurden zu der Mitteilung 2485/2012 Fragen gestellt bzw. zusätzliche Informationen erbeten:

Frau Bezirksbürgermeisterin Wittsack-Junge bat um Vorstellung des Rettungskonzepts.

Bezirksvertreter Herr Zöllner bat um Vorlage des FFH-Gutachtens und um ausführliche Informationen zu den Maßnahmen der Evakuierung, insbesondere für den Fall der Überschwemmung der Fluchtwege wie beim letzten Starkregen.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans bat um Mitteilung des Sachstands zu der geplanten Ausweitung des Pletschbachs und des zusätzlichen Pumpwerks.

Hierzu haben die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, wie folgt Stellung genommen:

„1. FFH-Verträglichkeitsstudien:

Auf dem Stand der technischen Planung vom 18.06.2010 wurden für die FFH-Gebiete „Worringer Bruch“ und „Rhein-Fischruhezonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ FFH-Verträglichkeitsstudien erstellt. Diese wurden der Unteren Landschaftsbehörde (ULB), der Höheren Landschaftsbehörde (HLB) sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) mit der Bitte um Durchsicht zugesandt.

Entsprechend den Anforderungen der HLB und des LANUV wurde ein Monitoringkonzept erstellt, das – beim heutigen Sach- und Kenntnisstand – zumindest die Eckpunkte des späteren Monitorings beschreibt. Das Konzept wurde ebenfalls mit der Bitte um Durchsicht an die ULB, die HLB und das LANUV gesandt.

Die vorgenannten und nachfolgend aufgezählten Unterlagen sind diesem Schreiben jeweils als Vorabzug beigefügt:

-Anlage 7.1:

FFH- Verträglichkeitsstudie für das Natura 2000-Gebiet DE 4907-301 Worringer Bruch (incl. der Varianten Untersuchung für den Bereich Brombeergasse; Varianten 1b bis 9 und Tabelle 6)

-Anlage 7.2:

FFH-Verträglichkeitsstudie für das Natura 2000-Gebiet 4405-301 Rhein-Fischruhezonen zwischen Emmerich und Bad Honnef

-Anlage (ohne Nummer):

Monitoringkonzept (Entwurf) für die Amphibienlebensräume außerhalb des Retentionsraumes sowie für das FFH-Gebiet „Worringer Bruch“ nach Einsatz des Retentionsraumes.

-Zeichnungs-Nummer: 7.3:

Lebensraumtypen nach Anh. I und Arten nach Anh. II FFH-RL Bestand und Konflikte; Maßstab 1 : 5.000

-Zeichnungs-Nummer: 7.4:

Bestand und Maßnahmen (vorläufige Darstellung); Maßstab 1 : 5.000

-Zeichnungs-Nummer: 7.5:

Schnitt Worringer Bruch maximale Einstauhöhe; Maßstab 1 : 1.000

Die Aussagen in den vorgenannten Studien und vor allem die Darstellungen in den Planunterlagen basieren wie bereits gesagt auf dem Stand der technischen Planung vom 18.06.2010 und sind von daher als Vorabzug gekennzeichnet. Aktuelle Planungsänderungen, z. B. die Aktivierung der B 9 etwa zwischen der Einmündung der Straßen Alte Neusser Landstraße und Alte Römerstraße bis zur vorhandenen HWS-Anlage des PFA 11 „als Ersatz“ für einen Flügeldeich zwischen der vorgenannten Kreuzung und dem Rheinhauptdeich, sind in die Texte und Plandarstellungen noch nicht eingegangen. Die Relevanz für die FFH-Gebiete wird ständig parallel zu den technischen Planungen betrachtet. Bislang haben die technischen Änderungen keine Änderungen der Auswirkungen des PFA 10 auf die FFH-Gebiete gezeigt.

Die Unterlagen werden derzeit in Abstimmung mit der HLB und dem LANUV aktualisiert und ergänzt. Bei den Ergänzungen handelt es sich vorwiegend um die Darstellung von Alternativstandorten bzw. Trassen, die verworfen wurden, zum Teil bereits vor den konkreten Planungsbeginn für den PFA 10.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die beigelegten Unterlagen zunächst nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt sind.

2. Informationen zu den Maßnahmen der Evakuierung

Die nachfolgenden Informationen wurden den StEB von der Berufsfeuerwehr, Amt für Feuer- und Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (Amt 37) übermittelt:

In der Stadt Köln ist eine Vielzahl von Schadensereignissen denkbar, die eine Evakuierung von Teilen des Stadtgebietes erforderlich machen. Die Spanne reicht von Störfällen in der Industrie über Unfälle mit Gefahrstofftransporten auf den Autobahnen, der Schiene und dem Rhein bis hin zu Naturereignissen wie Hochwasser und Erdbeben.

Detaillierte Evakuierungspläne für alle vorstellbaren Ereignisse an allen möglichen Stellen des Stadtgebietes zu erstellen, ist nicht möglich. Zu unwägbar sind die Rahmenbedingungen wie Art des Schadensereignisses, Wettereinflüsse etc.

Die Verwaltung hat daher einen Allgemeinen Evakuierungsplan aufgestellt, der unabhängig vom Ort und der Ursache des Schadensereignisses ausgeführt werden kann.

Der Plan regelt zunächst die allgemeinen Grundlagen für ein gemeinsames Handeln aller mitwirkenden Organisationen. Rechts- und Planungsgrundlagen, Zuständigkeiten und die Führungsorganisation sowie die Aufgabenbereiche werden hier dargestellt.

In einem weiteren Kapitel werden die Aufgaben der Evakuierungsleitung, die Überwachung und Koordination der Maßnahmen, die Vorhaltung von Materialien in den Führungsräumen und die Dokumentation der Entscheidungen behandelt.

Danach folgen zahlreiche Checklisten zu den Aufgabenbereichen wie Räumungsvorbereitung, Transport, Sicherung, Unterbringung und Betreuung bis hin zur Evakuierung und Versorgung von Tieren.

Für die Evakuierung und Betreuung von bis zu 500 Personen gibt es eine Kurzfassung des Planes mit der Bezeichnung Evakuierungsplan U500.

Schließlich enthält der Allgemeine Evakuierungsplan eine Vielzahl von Anlagen mit hilfreichen Informationen, z. B. über Personal- und Zeitbedarf in Abhängigkeit von der Zahl der betroffenen Bürger, die Lage von Sammelplätzen, den Verpflegungsaufwand etc.

Ergänzend zum Allgemeinen Evakuierungsplan gibt es den Plan Warn- und Evakuierungsbezirke. In diesem Plan wurde das Stadtgebiet in ca. 950 Bezirke eingeteilt. Die Bezirke sind so bemessen, dass sie von einem Warnfahrzeug in ca. 10 Minuten in Schrittgeschwindigkeit durchfahren und mit Lautsprecherdurchsagen beschallt werden können.

Weiterhin enthält jeder Bezirk Angaben über die Bevölkerungszahl und besondere Objekte, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Industriebetriebe etc.

Ist ein Schadensereignisse eingetreten, wird ermittelt, welche Warnbezirke betroffen sind. Im Fall einer Schadstofffreisetzung spielen hier die Windrichtung und –stärke, die Entfernung zum Schadensort sowie die Art des freigesetzten Stoffes eine maßgebliche Rolle.

Wird eine Evakuierung konkret geplant, wird die Zahl der betroffenen Bürger anhand der involvierten Warn- und Evakuierungsbezirke ermittelt, die besonderen Objekte werden informiert.

Im Hochwasserfall ist zu berücksichtigen, wie hoch das Wasser steigen wird. Je nach Prognose ist eine Hochwasserlage nur mit geringen Einschränkungen der Bewohner verbunden, die keine Evakuierung rechtfertigen würden.

Mitunter würden Evakuierungsmaßnahmen erst zu bedrohlichen Situationen führen, etwa wenn die Bürger durch Schadstoffwolken oder tiefes Wasser gebracht werden müssten. In der Mehrzahl der Fälle ist es erheblich sicherer, im Schutz der Bebauung zu bleiben und Fenster und Türen zu schließen.

Wird für Worringen eine Evakuierung empfohlen bzw. angeordnet, so wird ein Sammelplatz am Bahnhof Worringen, Ecke Sinnersdorfer Str. und Parallelweg eingerichtet. Dieser Platz ist bis zu einem Pegelstand von 12,50 m hochwassersicher (Anlagen 1 und 2).

Von dort werden die Bürgerinnen und Bürger mit Bussen der KVB in ein Betreuungsobjekt transportiert. Hierbei handelt es sich in der Regel um Gesamtschulen. Zur Unterbringung und Betreuung werden dort Klassen- und Gemeinschaftsräume genutzt. Die potentiellen Betreuungsobjekte in Köln werden zurzeit anhand landeseinheitlicher Planungsgrundlagen überprüft.

Wegen der räumlichen Nähe würde die Unterbringung der Worringer Bürgerinnen und Bürger wahrscheinlich in der Gesamtschule Chorweiler stattfinden. Jedoch ist dies von der aktuellen Situation abhängig. So wäre die weitere Hochwasser Entwicklung zu beachten. Denkbar wäre auch, dass lagebedingt die Gesamtschule Chorweiler bereits belegt werden musste und die Unterbringung in einem anderen Kölner Betreuungsobjekt oder im Umland erfolgen muss.

Nach den bisherigen Erfahrungen bei Evakuierungen hat sich herausgestellt, dass die Mehrzahl der Menschen, die ihre Wohnung verlassen müssen, keinen Platz in einer angebotenen Betreuungsunterkunft in Anspruch nehmen, sondern sich selbst helfen und bei Freunden oder Verwandten unterkommen. Lediglich 1 bis 2 % der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nutzen die Unterbringungsangebote.

Die Stadt Köln geht von einem Unterbringungsbedarf von 10 bis 30 % der betroffenen Menschen aus und strebt die Vorhaltung von 10.000 Unterbringungsplätzen an.

Sollte diese Zahl tatsächlich einmal nicht ausreichen, würden Unterbringungsplätze im Umland belegt, wo nach den landesweiten Vorgaben ebenso Vorplanungen bzgl. Betreuungsobjekten erfolgen müssen.

Ggf. werden die Sirenen ausgelöst, eine Radiowarnung erfolgt und die Betroffenen werden durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt, falls dies angebracht ist.

Wird eine Evakuierung der betroffenen Bevölkerung beschlossen, wird die Bevölkerung hierüber umgehend informiert (Radio, Lautsprecherdurchsagen, Flugblätter). Wichtig ist, dass möglichst frühzeitig mit der Evakuierung begonnen wird, da die Belegung der Busse und der Transport zu den Betreuungsobjekten einige Zeit in Anspruch nimmt.

Der Plan Warn- und Evakuierungsbezirke unterliegt einer ständigen Veränderung, da häufig neue Baugebiete erschlossen, Verkehrsführungen geändert und neue Kinderbetreuungseinrichtungen, Seniorenwohnheime etc. errichtet werden. Solche Veränderungen werden zeitnah in den Plan eingearbeitet, sobald sie bekannt geworden sind.

3. Ausbau des Pletschbaches und Pumpwerk Pletschbach

Das geringste Abflussvermögen von 0,6 bis 1,4 m³/s ist im oberen Drittel des untersuchten Gewässerabschnittes festzustellen. Daran anschließend auf einem ca. 1,0 km langen mittleren Abschnitt wird eine Abflusskapazität zwischen 2,0 und 3,8 m³/s berechnet. Im Unterlauf auf einer Länge von ca. 650 m, etwa ab Durchlassbauwerk Bundesstraße B 9 bis zur Mündung in den Rhein, liegt die Abflusskapazität durchweg über 5,0 m³/s.

Hinsichtlich der in der Vorplanung angenommen Restentleerrate des Retentionsraumes Worringen (nach Vorgabe der Machbarkeitsstudie) von 5 m³/s muss daher festgestellt werden, dass diese durch die hydraulischen Berechnungen nicht bestätigt werden kann. Die tatsächliche Abflusskapazität liegt weit darunter. Um eine Größenordnung von 5 m³/s zu erreichen, müsste der Pletschbach beginnend am Pletschbachdurchlass Nord bis an die Bundesstraße B 9 umfangreich ausgebaut werden, einschließlich Neu- bzw. Umbau fast aller Bauwerke entlang des gesamten Pletschbaches.

Die Auswirkungen des Ausbaus wurden bereits im Sachstandsbericht vom Juni 2012 bzw. Februar 2013 und anlässlich des Interfraktionellen Gesprächs am 18.01.2012 dargestellt.

Das Pumpwerk Pletschbach dient der Entleerung des Polders Worringen bei fallendem Hochwasser zwischen den Rheinpegelständen 8,0 m KP (Zu- und Ablaufschwelle zum Polder) sowie 4,5 m KP (Beginn der Ableitung des Pletschbaches im freien Gefälle). Bei Rheinwasserständen < 4,5 m KP bleibt die Abflusssituation des Pletschbaches unverändert.

Das Pumpwerk wurde auf eine Förderleistung von 2.000 l/s ausgelegt. Die Entleerungsdauer liegt bei einem Restvolumen von ca. 4,5 Mio. m³ bei ca. 26 Tagen.

Im Pumpwerk sind insgesamt vier Tauchmotorpumpen vorgesehen, die mit einer Staffelung von 250 l/s, 500 l/s sowie 2 x 1.000 l/s dimensioniert sind. Diese Staffelung ermöglicht die Ableitung aller für die Aufgabenstellung wesentlichen Fördervolumenströme.

Die Stromversorgung des Pumpwerks Pletschbach wird über einen neuen Mittelspannungsanschluss realisiert. Sofern nach einem Extremhochwasser zum Beginn des Pumpbetriebes die öffentliche Stromversorgung noch nicht vollständig wiederhergestellt sein sollte, erfolgt die Stromversorgung mittels eines Notstromaggregates. Es kommt kein stationäres, sondern ein mobiles Notstromaggregat zum Einsatz. Bei Realisierung der Anlage wird das mobile Notstromaggregat mit ausgeschrieben.

4. Vorstellung des Rettungskonzeptes

siehe Punkt 2“

Die in der Stellungnahme unter Ziffer 1 genannten Anlagen wurden separat verteilt.